

Firma Jumping Fun Ltd.

Betrieb und Vermietung von Sport und Freizeitgeräten

www.jumping4fun.com

Vermietung von Hüpfburgen-Riesenrutschen und vieles mehr!

Folgende Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden:

- Gebläse haben. Im Außenberiech darf nur ein Feuchtigkeit geschütztes für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel benutzt werden, welches vom Mieter gestellt wird. Der Verbindungsschlauch von Hüpfburg zum Lüfter darf nicht verdreht oder eingeknickt sein, er muss fest auf dem Lüfter befestigt sein. Die Lufteinlass Seite des Lüfters muss frei sein und auf evtl. Angesaugtem Material wie Müll, Servietten etc. Regelmäßig kontrolliert werden, wenn vorhanden ist dieses zu entfernen. Es ist auch zu achten das Kinder keine Gegenstände in das Gebläse stecken oder sich in diesem Bereich aufhalten. Ebenso ist darauf zu achten das der Lüfter nicht umfällt. Die Hüpfburg muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft gefüllt werden .Dabei ist es ganz normal dass aus einer aufgeblasener Hüpfburg an den Nähten ständig Luft entweicht. Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist.
- Aufstellfläche: Vorzugsweise ist eine freie Gras-bzw. Rasenfläche zu wählen. Bei der Verwendung auf Hartbelägen muss eine Schutzplane aufgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. Ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzten können. Zudem sollte eine Matte oder dergleichen als geeigneten Fallschutz ausgebreitet werden. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.
- Witterung: Die Verwendung von Hüpfburgen bei Regen oder starkem Wind/Böen ist zu unterlassen. Bei einsetzendem Regen muss die Hüpfburg geräumt und abgebaut werden. Die Stromzufuhr ist zu trennen und alle Geräte vor Nässe zu schützen. So kann Sie nach dem Regen sobald alles abgetrocknet ist wieder in Betrieb genommen werden.
- Vorbereitung: Vor dem Aufblasen der Hüpfburg ist diese zu auszulegen das der Luftkanal zum Lüfter im 90 Grad Winkel weggeht und nicht verdreht ist.
- **Aufblasen:** Es dürfen sich keine Kinder im Bereich des Gebläses aufhalten. Es darf niemand in die Hüpfburg bevor diese vollständig aufgeblasen ist. Die Verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des Aufbaus darauf zu achten das ungehindert Luft vom Lüfter in die Hüpfburg strömen kann, diese sich ungehindert aufstellt und während dessen an keinen anderen Gegenständen hängen bleibt und beschädigt wird.
- **Luft ablassen:** Während des Ablassen der Hüpfburg dürfen sich hier keine Kinder mehr befinden und darin herumspringen.